

## Hausarbeit für Anfängerinnen und Anfänger im Zivilrecht

### – Sachverhalt –

Die Buchhändlerin Veronika Bauer (V) betreibt eine juristische Fachbuchhandlung in der Innenstadt von Frankfurt (Oder).

Seit einiger Zeit arbeitet auch Michael Fuchs (M) als Aushilfe im Laden. Zweimal die Woche führt M eigenständig und vollumfänglich die Geschäfte im Laden, damit V im dahinterliegenden Büro „Papierkram“ erledigen kann.

In der Vergangenheit hatte M während seiner Schichten immer mal wieder Lehrbücher an sich selbst verkauft und hierbei stets den Einkaufspreis berechnet. V wusste von diesen „Selbstverkäufen“, unternahm jedoch nichts dagegen, da sie M bei seinem Studium unterstützen möchte.

Am Morgen des 22. Februar sitzt V nun in ihrem Büro und geht die Belege der letzten Woche durch. Hierbei fällt ihr auf, dass M sich selbst am 18. Februar die „*Rechtsphilosophie*“ von Gustav Radbruch zum Preis von gerade einmal 1 EUR verkauft hat. Im Einkauf hatte V 45 EUR für die schön gestaltete Sonderauflage zahlen müssen, in der Auslage im Laden wurde das Buch für 50 EUR angeboten.

Erzürnt ruft V den M an, der jedoch wie verwandelt scheint: Spöttisch teilt er V mit, er habe ihr halt eins reinwürgen wollen, da sie ihn so schlecht bezahle, und sie sei selbst daran schuld, wenn sie so vertrauensselig andere Leute für sich handeln lasse!

Erbost hält V den Telefonhörer noch in der Hand, als kurze Zeit später die 20-jährige Karla Kelsen (K) die Fachbuchhandlung betritt und sich bei V erkundigt, ob nicht eine Altauflage des so wichtigen StGB-Kommentars „*Fischer*“ vergünstigt zu haben sei. V bejaht dies, da sie neben der aktuellen 69. Auflage noch einige Exemplare der 68. Auflage vorrätig hat.

V ist jedoch aufgrund des Verrats des M noch ganz in Gedanken, weshalb sie im Regal mit der strafrechtlichen Literatur versehentlich zu einem Band der 69. Auflage des „*Fischer*“ greift und der K überreicht. Diese bedankt sich bei V, entrichtet den geforderten Kaufpreis und zieht ihrer Wege.

Kurze Zeit später bemerkt die V ihr Missgeschick und läuft sogleich aus ihrem Laden in den gegenüberliegenden Lennépark, wo die K sich zum Studium ihres neuerworbenen Schatzes auf einer Bank niedergelassen hat. V verlangt von K den Band der 69. Auflage heraus, den sie

ja bloß versehentlich an K gegeben hätte. Gleichzeitig bietet sie als Ersatz einen Band der 68. Auflage an, da sie an dem Geschäft mit K ja durchaus noch Interesse hat und nur den fälschlich herausgegebenen Band der 69. Auflage zurück möchte. K erwidert jedoch bloß „Aber Frau Bauer, pacta sunt servanda!“, räumt den Band der 69. Auflage in ihre Tasche und lässt V verduzt stehen.

Auch die Tochter von Veronika Bauer, die 17-jährige Thea Bauer (T), erlebt am 22. Februar 2022 Bemerkenswertes:

T steht seit einiger Zeit mit Ursula Unstet (U) in Kontakt, welche von T ein kleines Kätzchen erwerben möchte, das die Katze der T jüngst zur Welt gebracht hat. U weiß, dass T erst 17 Jahre alt ist.

In vielen Nachrichten haben sich die beiden Katzenfans über das geplante Geschäft unterhalten. Um sicherzustellen, dass T das Kätzchen nicht etwa in andere Hände abgibt, hat U hierbei immer wieder unterstrichen, wie wichtig ihr das geplante Geschäft sei und dass sie das Kätzchen auf jeden Fall haben wolle.

Vor lauter süßen Bildern des Kätzchens versäumten es T und U bisher, einen konkreten Preis zu vereinbaren; vielmehr kommen beide überein, hierüber erst zu sprechen, wenn man sich träfe. Zur Klärung letzter Fragen verabredeten sich T und U deshalb zu einem Treffen. U erklärt dabei erneut, T solle sich keine Gedanken machen, sie habe bereits ein Körbchen für das Kätzchen vorbereitet. T ließ das Kätzchen in Vorbereitung des Verkaufs, wie mit U besprochen, auf eigene Kosten tierärztlich untersuchen.

Am 22. Februar 2022 setzt T das Kätzchen in eine Transportbox und macht sich auf zur U. An der angegebenen Wohnadresse der U angekommen, erlebt T jedoch eine unschöne Überraschung: U öffnet ihr die Tür und erklärt, sie könne keinesfalls am geplanten Geschäft festhalten. Im Traum sei ihr der Katzenkönig erschienen und habe ihr verboten, einen seiner Untertanen zu erwerben.

Verdattert erwidert T, dass man doch schon so gut wie einig gewesen sei, U könne doch nun nicht einfach so einen T Rückzieher machen, zumal nicht aus diesem komischen Grund. U erwidert lediglich, dass man ja wohl noch in einem freien Land leben würde und man sie zu nichts zwingen könne. Zudem hätte T als Minderjährige doch wohl nicht ernsthaft auf das Geschäft vertrauen können, schließlich hätten doch ihre Eltern noch zustimmen müssen. Mit diesen Worten schlägt U die Tür zu und lässt T unverrichteter Dinge abziehen.

Am Abend kommt Familie Bauer zusammen und tauscht sich über die Ereignisse des Tages aus. Hernach sitzt man ratlos beieinander, bis T der rettende Einfall kommt – ihr Bruder Fritz Bauer studiert doch Jura an der Viadrina und weiß bestimmt Rat!

- Veronika Bauer möchte von ihrem Sohn wissen, ob sie an einen Kaufvertrag mit M gebunden ist und ob sie von K die Herausgabe des Bands der 69. Auflage des „Fischer“ verlangen kann.
- Thea Bauer möchte von ihrem Bruder wissen, ob und auf welcher Grundlage sie Ansprüche gegen die U hat. Insbesondere möchte sie nicht auf den gezahlten Tierarztkosten sitzenbleiben!

**Bearbeitungshinweise:**

Versetzen Sie sich in Fritz Bauer hinein und erteilen Sie der Familie Bauer den gewünschten Rat.

Bereicherungsrechtliche Ansprüche sind jeweils nicht zu prüfen.

## Bearbeitungshinweise

Das reine Gutachten sollte nicht mehr als 25 Seiten umfassen (Schriftgröße: Times New Roman, 12 pt [Fußnoten 10 pt]; normale Laufweite; Zeilenabstand 1,5-fach; Ränder: rechts 7 cm, oben 3 cm, unten 3 cm).

Fügen Sie Ihrer Hausarbeit eine **Eigenständigkeitserklärung** bei, einen Vordruck finden Sie als Anhang der [Studien- und Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät](#).

### PLAGIATSPRÜFUNG

Sie müssen Ihre Hausarbeit sowohl schriftlich in Papierform als auch elektronisch einreichen. Folgen Sie dafür bitte [diesem Link](#).

Laden Sie **nur das Gutachten** (ohne Sachverhalt, Inhalts- und Literaturverzeichnis) hoch. Dateianforderungen

1. Einzelne Dateien müssen kleiner als 100 MB sein
2. Dateien müssen mindestens 20 Wörter Text enthalten
3. Arbeiten dürfen maximal 800 Seiten lang sein
4. Unterstützte Dateitypen: Microsoft Word, Excel, PowerPoint, PostScript, PDF, HTML, RTF, OpenOffice (ODT), WordPerfect, und Plain Text

### Abgabetermine:

Studiengang Rechtswissenschaft und Aufbaustudium Recht der Wirtschaft:	19.04.2022, 9.00 – 15.00 Uhr, Raum HG 131a
Bachelor GPL:	04.04.2022, 9.00 – 15.00 Uhr, Raum HG 126

oder per Post an:

Europa-Universität Viadrina  
Prof. Dr. Benjamin Lahusen  
Professur für Bürgerliches Recht  
und Neuere Rechtsgeschichte  
Große Scharrnstr. 59  
15230 Frankfurt (Oder)

Die Hausarbeit muss auch in Papierform bis zum jeweiligen Termin am Lehrstuhl eingegangen sein, sonst wird sie als nicht rechtzeitig abgegeben gewertet. Die Gefahr der rechtzeitigen Zustellung trägt der/die Bearbeiter/-in, **das Datum des Poststempels ist nicht maßgebend!**